

Antworten zu Fragen der CDU

Wie viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien wurden im Kindergartenjahr 2013/2014 und 2014/2015 in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen? (bitte aufgeschlüsselt nach Alter und Stadtteilen)?

Die Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind datenschutzrechtlich grundsätzlich nicht befugt das Merkmal "Flüchtlingsfamilie" zu erheben und zu speichern. Insofern ist eine Auswertung der Zahl von in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht möglich.

Wie werden Flüchtlinge über die Anmeldemodalitäten informiert?

Die Anmeldemodalitäten sind im online auf www.bremen.de/buergerservice sowie (mehrsprachig) im Kinderbetreuungskompass hinterlegt. Die Träger der Übergangswohnheime, die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste und die Senatorische Behörde beraten Eltern über das Angebot der Kindertagesbetreuung und das Anmeldeverfahren. Seitens der Kindertageseinrichtungen bzw. der Träger sowie durch PiB und Kindertagespflegepersonen wird ebenfalls über Wege in ein Angebot informiert.

Sobald Kinder aus Flüchtlingsfamilien beim Einwohnermeldeamt der Stadtgemeinde Bremen angemeldet sind, erhalten ihre Eltern außerdem entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss jährlich zu beschließenden Ablaufplan zum jeweils folgenden Kindergartenjahr den Kita-Pass nebst Informationen zum Anmeldeverfahren – auch in einfacher Sprache und mit Verweis auf mehrsprachige Infos im Kinderbetreuungskompass.

Ist eine Aufnahme von Flüchtlingskindern auch im laufenden Kindergartenjahr gewährleistet?

Kindern aus Flüchtlingsfamilien werden in der Stadtgemeinde Bremen unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Familien und den damit verbundenen Einschränkungen von Rechtsansprüchen im SGB VIII Angebote der frühkindlichen Bildung und Förderung nahe gebracht und zur Verfügung gestellt.

Die unterjährige Aufnahme von Kindern in Angebote der Kindertagesbetreuung ist im BremAOG sowie im von Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Ablaufplan geregelt: Eltern melden das Kind in einer Einrichtung an. Kann diese keinen Platz anbieten, leitet sie die Anmeldung an das Amt für Soziale Dienste weiter. Die Stadtgemeinde Bremen ist verpflichtet, für das Kind innerhalb von 3 Monaten ein Angebot zur Verfügung zu stellen.

Dies ist innerhalb des Kindergartenjahres nicht in allen Fällen wohnortnah realisierbar, weil mit dem Wechsel der älteren Kinder in die Schule der größte Teil der Plätze zum Beginn des Kindergartenjahres vergeben wird. Die Träger der Kindertagesbetreuung reagieren jedoch flexibel und verantwortungsbewusst auf dringliche Bedarfe, d.h. sie nehmen erforderlichenfalls ein zusätzliches Kind auf und erhalten hierfür die Erlaubnis des Landesjugendamtes (vorübergehend, d.h. bis zum Ausscheiden eines Kindes).

Sofern dem zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste mehr als einzelne Anmeldungen unversorgter Kinder vorliegen, wird im Stadtteil ein zusätzliches Angebot auf den Weg gebracht. Auch diesbezüglich kann die Stadt-

gemeinde Bremen auf eine gute und langjährig erprobte Kooperation mit den Trägern der Kindertagesbetreuung zählen, d.h. es werden unterjährig zusätzliche Angebote geschaffen, wenn dies erforderlich ist. Inwieweit Wohnungsangebote der Gewoba für Flüchtlinge zu einem verstärkten Zuzug von Flüchtlingsfamilien in einzelnen Stadt- und Ortsteilen führt, wird im Rahmen der kleinräumigen Planung von Angeboten der Kindertagesbetreuung bewertet. In Stadtteilen, die für Zielgruppen mit vergleichsweise geringen finanziellen Ressourcen eher als Wohnort in Frage kommen, ist zudem ein verstärkter Ausbau von Angeboten geplant (siehe Vorlage „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/ 20“ zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 04.12.2014 und zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014).

Allerdings ist der Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit unter 6-jährigen Kindern in die Stadt- und Ortsteile nur eingeschränkt planbar. Zu welchem Zeitpunkt nach Ankunft diese ein Angebot der Kindertagesbetreuung wünschen, ist individuell sehr verschieden. Insofern kann es im Einzelfall zu Wartezeiten kommen. Es zeichnet sich ab, dass Angebote für unter dreijährige Kinder nicht unmittelbar nach Ankunft nachgefragt werden und dass Angebote für Kindergartenkinder stärker nachgefragt werden, wenn Flüchtlingsfamilien eigenen Wohnraum beziehen (Vermeidung von Beziehungsabbrüchen durch Einrichtungswechsel).

Welche zusätzlichen Angebote, insbesondere im Bereich Sprachförderung werden für die Kinder (und ihre Eltern) in den Einrichtungen angeboten? Welche zusätzlichen personellen und materiellen Ressourcen wurden dazu zur Verfügung gestellt? (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und Stadtteilen)

Von den in den Monaten Januar bis August 2014 von der Stadtgemeinde Bremen aufgenommenen Flüchtlingen waren 156 im Alter von 0-6 Jahren (siehe Vorlage „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/ 20“ zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 04.12.2014 und zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014). Hochgerechnet auf ein Jahr sind also rund 234 Kindern mehr zu erwarten, von denen rechnerisch ca. 70 für ein Angebot der frühkindlichen Förderung ab dem ersten Lebensjahr und ca. 125 Kinder einen Kindergartenplatz nachfragen könnten.

Selbst wenn alle diese Kinder aus Flüchtlingsfamilien für ein Angebot gewonnen werden können, ergäbe sich bei 14.207 Kindergartenplätzen (siehe Vorlage „Planung des Kindergartenjahres 2014/2015/Sachstandsbericht 3. Planungsphase“ zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. November 2014 und zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 14. November 2014) ein Zuwachs um ca. 0,9%. In Angeboten für unter dreijährige Kinder würden Plätze im Umfang von ca. 1,5% zusätzlich benötigt, diese sind jedoch bisher von Flüchtlingsfamilien weniger stark nachgefragt.

Die Träger der Kindertagesbetreuung erhalten für jedes aufgenommen Kind eine Zuwendung, also auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Sie erhalten ebenso Zuwendungen für die Sprachförderung, die ausgehend vom Bedarf (CITO-Test) ermittelt werden. Die Aufnahme von Kindern mit Sprachförderbedarf in die Sprachfördergruppen der Einrichtungen ist auch ohne vorhergehenden Cito-Test möglich. Inwieweit die unterjährige Aufnahme von Kinder aus Flüchtlingsfamilien finanzielle Bedarfe für die Sprachförderung mit sich bringt, wird beobachtet. Im Kindergartenjahr 2014/15 wurde zudem die alltagsintegrierte sprachliche Bildung verstärkt (siehe Vorlage „Sprachliche Bildung und Sprach-

förderung im Kindergartenjahr 2014/15 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Cito-Tests 2014 und von Angeboten zur Weiterentwicklung und Verstärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung für alle Kinder“ zu Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 04.12.2014 und zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014).

Angesichts der Gesamtzahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien im Verhältnis zur Zahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geförderten Kinder von 0-6 Jahren sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Sofern es punktuell zu verstärkten Herausforderungen für einzelne Stadt- oder Ortsteile bzw. für die Kindertagesbetreuung vor Ort kommt, wird geprüft, wie diese abgedeckt werden können. Mit den Trägern der Kindertagesbetreuung wurde zudem in der AG nach § 78 SGB VIII verabredet, etwaige Herausforderungen fachlich zu beschreiben. Diese können sich beispielweise aus Sprachbarrieren ergeben, die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache durch Eltern gehört jedoch nicht zum Auftrag der Kindertageseinrichtungen.

Wie stellt die Senatorin sicher, dass Einrichtungen und Gruppen mit Inklusions- und/oder Sprachförderungskindern keine zusätzliche Belastung durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern entsteht?

Kinder aus Flüchtlingsfamilien stellen nicht per se eine Belastung der Kindertageseinrichtungen dar – sie sind Kinder, die neben dem für den pädagogischen Alltag in Einrichtungen selbstverständlichen Migrationshintergrund aufgrund ihrer Lebensgeschichte z.T. besondere Resilienz und z.T. besonderen Förderbedarf mitbringen. Dies ist im Einzelfall zu bewerten und bei zahlenmäßig verstärkten Herausforderungen ggf. strukturell zu bearbeiten. Dazu sind in der AG nach §78 SGB VIII Vereinbarungen zur Einschätzung getroffen worden.

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen sind im bundesweiten Vergleich sehr kompetent im Umgang mit der Vielfalt kindlicher Entwicklungsstände und im Ausgleich von benachteiligenden Umständen der kindlichen Entwicklung, und sie stellen sich der Herausforderung, Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt in ihre Angebote zu integrieren (siehe „Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich ‚Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung‘“, Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 03.07.2014 und für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 22.07.2014).

Welche Maßnahmen hat die Senatorin getroffen, um Kinder, die im letzten Kindergartenjahr vor Schulbeginn ohne Sprachkenntnisse in die Einrichtungen kommen in kurzer Zeit schulreif zu machen?

Es ist nicht Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, Kinder "in kurzer Zeit schulreif" zu machen. Zur Aufnahme von Kindern in Sprachfördergruppen wurden bereits Aussagen getroffen.

In den Kindergärten (um diese dürfte es gehen, wenn die Einschulung bevorsteht), werden alle Kinder, also auch diejenigen aus Flüchtlingsfamilien, auf den nächsten Schritt in ihrer Bildungsbiografie vorbereitet. Die Biografie eines Kindes aus einer Flüchtlingsfamilie kann es mit sich bringen, dass der Vorlauf in der frühkindlichen Bildung nicht ausreicht, um mangelnde Sprachkenntnisse vor Schuleintritt auszugleichen. Diesen Kindern wird zunächst ein Ankommen in der neuen Gesellschaft

03.12.2014
Monika Frank
361-7744

und ihren Einrichtungen der Erziehung und Bildung ermöglicht; und ihren Familien werden die Herausforderungen des nächsten Schritts im Bildungssystem erklärt. Den Kindern wird jedoch keine „Flüchtlingsfamilienspezialförderung“ zugemutet, im Zuge derer sie Kompetenzen im Schnelldurchgang erwerben müssen oder Hürden zu bewältigen haben, die für länger in Bremen lebende Kinder auch nicht gelten.